

Experten warnen vor neuem Datengesetz

Rüdiger Scheidges
Berlin

Wenn der Innenausschuss am nächsten Montag Juristen und Datenschutzexperten zum neuen Beschäftigtendatenschutzgesetz anhört, hat jeder der acht Sachverständigen gerade einmal fünf Minuten Redezeit. Das ist nicht viel Zeit für die Experten, die längst eine Generalüberholung des Datengesetzes fordern. Der Datenschutzexperte Ulrich Wuermeling sagte dem Handelsblatt auf der zwölften Datenschutzkonferenz in Berlin: „Die angestrebten praxisnahen Regelungen sind misslungen. Der Entwurf muss grundsätzlich überarbeitet werden.“ Tatsächlich war sich auch die Mehrheit der zahlreichen Experten auf dem Kongress einig, dass die „handwerklichen Fehler“, so Gregor Thüsing vom Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit in Bonn, keine Rechtssicherheit, sondern neue Unsicherheit schaffen. Ziel des Gesetzes sind ein effektiver Schutz für Arbeitnehmer vor einer totalen Überwachung und verlässliche Regeln für Unternehmer bei der internen Korruptionsbekämpfung.

„Vieles ist redundant, kleinteilige Regelungstechnik voll schwerverständlicher Normen“, kritisierte Thüsing, der am Montag als Experte auftritt. Selbst vorbildliche Regelungen wie sie die Deutsche Bahn nach dem Datenskandal einführte, müssten verwässert werden. Der Datenschutzbeauftragte der Bahn, Jyn Schultze-Melling befand: „Ich wage zu bezweifeln, dass dies ein großer Wurf ist, der Rechtssicherheit schafft.“

Im Einzelnen vermissen die Experten Klarheit bei den Zugriffsmöglichkeiten des Arbeitsgebers auf die E-Mails der Beschäftigten wie beim Zugriff auf Bewerberdaten in sozialen Netzwerken. Die Aufklärung interner Korruption werde durch Datenanonymisierungen erschwert. Der Umgang von Konzernen mit Arbeitnehmerdaten in zentralen Datenbanken bleibe ausgespart. Wuermelings Fazit: „Der Ausschuss muss das Ministerium zur Überarbeitung auffordern. Der Gesetzgeber darf hier nicht überhastet vorgehen, denn viel zu gravierend sind die langfristigen Auswirkungen des Gesetzes.“